

# SCHULE für TONTECHNIK

Inh. Stephan Kuczera

Hochweg 89 • 93049 Regensburg

Telefon 0941 2977180 • Fax 0941 2977178

## Ausbildungsvertrag Audio-Techniker (SfT)

Die **SCHULE für TONTECHNIK** führt, aufgrund des Lehrplanes, von dem der Teilnehmer Kenntnis genommen hat und zu den umseitig aufgeführten Kursbedingungen und der jeweils geltenden Kursgebühr, Kurse mit dem Ausbildungsziel Audio-Techniker (SfT) durch.

Ich melde mich verbindlich zu diesem Kurs als Teilnehmer an.

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Name:.....

Vorname:.....

Straße:.....

PLZ:.....

Ort:.....

Geburtsdatum:.....

Telefon:.....

E-Mail:.....

Bitte kreuzen Sie Kursbeginn und Kursform an

April 200...

Oktober 200...

Tageskurs (Dauer: 12 Monate)

Kursgebühr: 590 €/Monat

Abendkurs (Dauer: 18 Monate)

Kursgebühr: 440 €/Monat

Samstagkurs (Dauer: 18 Monate)

Kursgebühr: 440 €/Monat

Die Kursgebühr ist monatlich  
zum jeweils ersten Werktag  
im voraus zu zahlen.

**Stadtparkasse  
Wuppertal  
Konto: 863134  
BLZ: 330 50 000**

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit dem Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Stephan Kuczera

Schule für Tontechnik

Hessische Str. 11

42389 Wuppertal

E-Mail:

vertrag@schule-fuer-tontechnik.de

Fax:

0202 604047

Besonderer Hinweis:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat.

Bitte lesen Sie die umseitigen Kursbedingungen und unterschreiben Sie mit Datum auf der Rückseite.

Schicken Sie dann diesen Ausbildungsvertrag **nur** an die **SCHULE für TONTECHNIK** in Wuppertal (Adresse siehe Widerrufsbelehrung).

Der Vertrag ist zustande gekommen, wenn die **SfT** durch Datum, Unterschrift und Stempel auf der Rückseite gegengezeichnet und der Teilnehmer eine Kopie dieses Vertrages erhalten hat.

# Kursbedingungen der **SCHULE für TONTECHNIK** Regensburg

## 1. Widerrufsrecht

Der Teilnehmer kann von diesem Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss zurücktreten. Für den Fall, dass der Teilnehmer die Ausbildung nicht beginnt, muss der Teilnehmer die Kursgebühren bis zum nächsten Quartalsende bezahlen.

Die **SCHULE für TONTECHNIK** (nachfolgend „S/T“) lehnt einen Ausbildungsvertrag ab, wenn die begrenzte Zahl der Teilnehmer in einem Kurs überschritten ist. Der jeweilige Kurs findet vorbehaltlich einer Mindestanzahl von Teilnehmern statt. Die **S/T** behält sich den Nichtbeginn des Kurses für den Fall vor, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

## 2. Ausbildung zum Audio-Techniker und zusätzlich zum Audio-Producer

Nach dem Ende des 1. Semesters (beim Samstag- und Abendkurs) bzw. nach dem Ende des 4. Monats (beim Tageskurs) bestimmt der Teilnehmer, ob er die zusätzliche Ausbildung zum Audio-Producer wünscht. Falls sich der Teilnehmer für die zusätzliche Ausbildung zum Audio-Producer entscheidet, wird eine Zusatzvereinbarung über diese Ausbildung zwischen der **S/T** und dem Teilnehmer unterschrieben. Auch für die Zusatzvereinbarung Audio-Producer gelten diese Kursbedingungen.

## 3. Kursgebühren

Die monatlichen Kursgebühren und die Kursdauer sind umseitig aufgeführt.

Die einmalige Prüfungsgebühr für die Abschlussprüfung beträgt 100 Euro. Sie ist vor Beginn der Abschlussprüfung zu bezahlen.

Der Teilnehmer kann sich für den Zusatzkurs Audio-Producer anmelden. Die monatlichen Kursgebühren Audio-Producer entnehmen Sie dem Anmeldeblatt am Schwarzen Brett.

Etwaige gesetzliche Änderungen der Mehrwertsteuer können zu einer Erhöhung oder Minderung der umseitig aufgeführten monatlichen Kursgebühr führen. Die **S/T** ist verpflichtet, die monatliche Kursgebühr zum Zeitpunkt der Mehrwertsteueränderung neu zu berechnen. Dabei wird die Kursgebühr auf den nächsten vollen Euro-Betrag kaufmännisch auf- oder abgerundet. Die **S/T** informiert durch Aushang am Schwarzen Brett den Teilnehmer über die Höhe der neuen Kursgebühr. Der Teilnehmer zahlt ab dem Zeitpunkt der Mehrwertsteuer-Änderung die neue monatliche Kursgebühr.

## 4. Pflichten und Rechte der S/T

Die **S/T** vermittelt dem Teilnehmer mittels praktischer und theoretischer Unterrichtung durch Dozenten die im Lehrplan dargestellten Ausbildungspunkte und führt den Teilnehmer zum Ausbildungsziel Audio-Techniker und ggf. Audio-Producer.

Die **S/T** stellt dem Teilnehmer Unterrichts- und Arbeitsräume, Lehrmaterial (Inventar und Geräte der Tonstudios) und Tonstudios zu den im Lehrplan dargestellten Ausbildungspunkten zur Verfügung.

Die **S/T** übernimmt keine Haftung für Ausfälle in den Tonstudios und Arbeitsräumen, die durch höhere Gewalt und/oder durch notwendige Reparaturen an den Geräten und dem Equipment entstehen können.

Die **S/T** führt zwei Zwischenprüfungen (beim Samstag- oder Abendkurs) bzw. eine Zwischenprüfung (beim Tageskurs) sowie eine Abschlussprüfung (für alle Kurse) zur Erreichung des Ausbildungszieles Audio-Techniker durch.

Die Zwischenprüfung(en) für das Ausbildungsziel Audio-Techniker dienen zur Überprüfung des vermittelten Fachwissen. Die Ergebnisse der Zwischenprüfung(en) werden in die Abschlussnote übernommen. Eine genaue Darstellung der Benotung aller Prüfungen, Teste und Hausarbeiten liegt in der Prüfungsordnung aus.

Eine Abschlussprüfung wird für das Ausbildungsziel Audio-Producer durchgeführt.

Die **S/T** behält sich vor, dem Teilnehmer den theoretischen und praktischen Unterricht und die praktischen Übungen vorzuenthalten, so lange der Teilnehmer mit der Zahlung seiner Kursgebühren in Verzug ist.

Die **S/T** übernimmt keine Erfolgsgarantie dafür, dass der Teilnehmer das jeweilige Ausbildungsziel erreicht. Sie gibt auch keine Gewähr für das Eintreten von Berufserwartungen des Teilnehmers nach der Absolvierung des Kurses.

Die **S/T** behält sich vor, laufende Kurse, bei denen die Teilnehmerzahl im Laufe der Ausbildungsdauer durch Abgänge die Mindestteilnehmerzahl erreicht oder unterschritten hat, ohne Kündigungsfrist aufzukündigen. Die verbleibenden Teilnehmer können die Ausbildung in einem vergleichbaren Kurs, entweder unverzüglich oder zu einem späteren Zeitpunkt, fortsetzen.

## 5. Pflichten und Rechte des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, am Unterricht teilzunehmen, zu den Übungen zu erscheinen sowie die Anweisungen zu befolgen, die ihm im Rahmen der Ausbildung von den Lehrkräften und der **S/T** erteilt werden.

Inventar und Geräte, die einen Funktionsmangel oder eine Beschädigung aufweisen, müssen vom Teilnehmer unverzüglich der **S/T** gemeldet werden. Reparaturen oder Veränderungen an Betriebseinrichtungen, Inventar und Geräten darf der Teilnehmer nicht durchführen. Der Teilnehmer haftet für die von ihm oder seinen Begleitpersonen (Gäste) zu vertretenden Verluste und Beschädigungen an Betriebseinrichtungen, Inventar und Geräten der **S/T**.

Der Teilnehmer weist unverzüglich nach Ausbildungsbeginn der **S/T** nach, dass er in einer Privathaftpflicht-Versicherung gegen Schäden versichert ist. Eine Kopie der Privathaftpflicht-Versicherung muss der **S/T** innerhalb von 30 Tagen nach Ausbildungsbeginn eingereicht werden. Wird die Privathaftpflicht-Versicherung nicht vom Teilnehmer nachgewiesen, kann die **S/T** den Teilnehmer unverzüglich von allen praktischen Übungen ausschließen.

Der Teilnehmer akzeptiert die **S/T**-Hausordnung, die ihm bei Vertragsabschluss ausgehändigt wurde, sowie die **S/T**-Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung, die in der **S/T** ausliegt und eingesehen werden kann.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die monatlichen Kursgebühren jeweils zum 1. Werktag eines Kursmonates auf das umseitige Bankkonto der **S/T** zu überweisen. Bei Nichtzahlung der Kursgebühren ist der Teilnehmer ab dem 2. Werktag in Zahlungsverzug. Im Falle der Nichteinhaltung des Zahlungstermines ist die **S/T** berechtigt, dem Teilnehmer Mahnkosten in Höhe von 5 Euro (fünf Euro) für jede Mahnung sowie Zinsen in Höhe der jeweils geltenden Soll-Bankzinsen ab der Zahlungsfälligkeit zu berechnen.

Nimmt der Teilnehmer an dem Kurs nur teilweise oder nicht teil, so bleibt er trotzdem zur Bezahlung der Kursgebühren verpflichtet.

## 6. Zeugnisse und S/T-Diplome

Der Teilnehmer erhält nach jeder Zwischenprüfung ein Zwischenzeugnis. Der Teilnehmer erhält das Abschlusszeugnis mit dem Ergebnis der Zwischenprüfung(en), der Abschlussarbeit, der Abschlussprüfung und der Abschlussnote.

Das **S/T**-Diplome wird nur erteilt, wenn der Teilnehmer die praktische Abschlussprüfung (ohne Wertung des SignalFlow im Abschlussemester) mit mindestens 4,0 (ausreichend) besteht und die Abschlussnote (aus Theorie und Praxis) mindestens 4,0 (ausreichend) ist.

## 7. Vertragsende

Der Ausbildungsvertrag endet mit dem Tag der Abnahme der praktischen Abschlussprüfung als Audio-Techniker und/oder Audio-Producer durch die **S/T**. Bei erfolgreicher Absolvierung der Abschlussprüfung wird dem Teilnehmer das **S/T**-Diplome erteilt.

## 8. Sonstiges

Die **S/T** und der Teilnehmer vereinbaren als Erfüllungsort, Leistungsort und Gerichtsstand ausschließlich Regensburg.

Mündliche Absprachen zwischen dem Teilnehmer und der **S/T** wurden nicht getroffen.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift des Teilnehmers

\_\_\_\_\_  
Bei Minderjährigen: Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift und Stempel der **S/T**